

Einreichungen der Institution

Nr.: 1000 - Einreichungsdatum: 25.06.2024

Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung Institutionen
verfasst durch:	Ines Hüttner
Abteilung:	untere Denkmalschutzbehörde
Dokument:	Fehlanzeige
Kapitel:	k.A. Datei:
k.A.	

Text der Stellungnahme

Nr.: 1002 - Einreichungsdatum: 25.06.2024

Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung Institutionen
verfasst durch:	Susan Kutschker
Abteilung:	Stabstelle ÖPNV, Beteiligungscontrolling und Strukturentwicklung
Dokument:	Gesamtstellungnahme
Kapitel:	k.A. Datei:
k.A.	

Text der Stellungnahme

Die Stabsstelle ÖPNV, Beteiligungscontrolling und Strukturentwicklung des Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejsa Sprjewja-Nysa hat in Zusammenarbeit mit der kreiseigenen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (CIT GmbH) nachfolgende Stellungnahme aus wirtschaftsfördernder Sicht zum o. g. Vorhaben erstellt.

Das Gebiet ist durch die frühere Nutzung als Ziegelei geprägt. Mit der Flächennutzungsplanänderung wird die bestehende gewerbliche Nutzung planungsrechtlich gesichert und geringfügig erweitert. Die bisherige straßenbegleitende gemischte Baufläche soll unter Einbeziehung der noch vorhandenen rückwärtigen Bebauung vergrößert werden.

Ein konkreter Flächenbedarf besteht aktuell nicht. Das Vorhaben zielt auf eine Attraktivitätssteigerung des Eckgrundstücks und damit einer Weiterentwicklung des Gewerbegebiets ab.

Zur Herstellung der erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzung wurde bereits ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

Auswirkungen auf den ÖPNV sind nicht zu erwarten.

Auf Basis der uns vorliegenden Unterlagen und in der Gesamtbetrachtung der Synergien, die sich aus dem Projekt ergeben können, wird das Vorhaben aus der Sicht der Wirtschaftsförderung befürwortet.

Nr.: 1003 - Einreichungsdatum: 25.06.2024

Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung Institutionen
verfasst durch:	Rainer Rubin
Abteilung:	technische Bauaufsicht
Dokument:	Gesamtstellungnahme
Kapitel:	k.A. Datei:
k.A.	

Text der Stellungnahme

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht gibt es keine Anregungen oder Hinweise zur geplanten Änderung des FNP.

Nr.: 1004 - Einreichungsdatum: 25.06.2024

Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung Institutionen
verfasst durch:	Ute Pahlow
Abteilung:	untere Naturschutzbehörde
Dokument:	Gesamtstellungnahme
Kapitel:	k.A. Datei:
k.A.	

Text der Stellungnahme

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Einwendungen.

Hinweise:

Die folgenden naturschutzrechtlich relevanten Gesetzesgrundlagen sind zu aktualisieren:

- BNatSchG - zuletzt geä. durch Art. 5 G v. 8.5.24 I Nr. 153
- BbgNatSchAG - zuletzt geä. durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9], S. 11)
- UVPG - zuletzt geändert durch Art. 13 G v. 8.5.2024 I Nr. 151
- BbgUVPG - zuletzt geä. durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 6], S. 22)

Nr.: 1005 - Einreichungsdatum: 25.06.2024

Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung Institutionen
verfasst durch:	Josephine Hanisch
Abteilung:	untere Wasserbehörde
Dokument:	Gesamtstellungnahme
Kapitel:	k.A. Datei:
k.A.	

Text der Stellungnahme

Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde des Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa bestehen keine Einwände gegen die 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Spremberg/ Grodk und die Darstellung der Fläche als gewerbliche und Mischbaufläche.

Nr.: 1006 - Einreichungsdatum: 25.06.2024

Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung Institutionen
verfasst durch:	Petra Methke
Abteilung:	untere Straßenbaubehörde
Dokument:	Fehlanzeige
Kapitel:	k.A. Datei:
k.A.	

Text der Stellungnahme

Nr.: 1007 - Einreichungsdatum: 25.06.2024

Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung Institutionen
verfasst durch:	Gregor Kuhlmann
Abteilung:	untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
Dokument:	Gesamtstellungnahme
Kapitel:	k.A. Datei:
k.A.	

Text der Stellungnahme

Aus Sicht der unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde gibt es gegen das o. g. Vorhaben grundsätzlich keine Einwände. Es sind jedoch folgende Hinweise zu beachten:

Im Kataster des Landkreises Spree-Neiße gemäß § 29 (3) sowie § 30 (2) Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz vom 06.06.1997 sind für die gekennzeichneten Bereiche nach den bisherigen Erkenntnissen keine schädlichen Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen gemäß § 2 (3, 4, 5 oder 6) Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998 enthalten.

Dennoch befindet sich auf den Flurstücken 23/15, 13/12, Flur 3, Gemarkung Terpe eine Ablagerung bzw. Auffüllung unbekanntes Ausmaßes. Nach einer ersten Sichtung bestehen die Ablagerungen vorwiegend aus Bauschutt, Ziegelei- und Grünschnittabfällen.

Diese sind vor einer gewerblichen Nutzung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Zur Einstufung von mineralischen Abfällen zur Entsorgung gelten im Land Brandenburg grundsätzlich die Anforderungen der „Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung“ vom 18. November 2022. Dabei richtet sich der Untersuchungsumfang nach Anlage V, Tab. 1 i. V. m. Anlage IV, Tab. 4. der Vollzugshinweise.

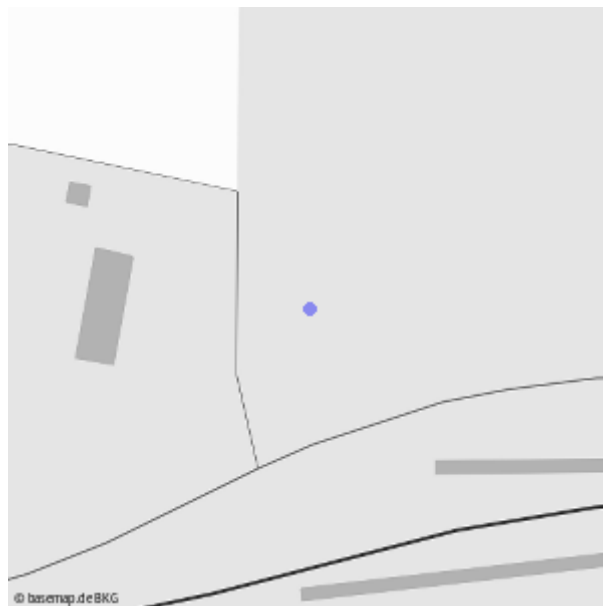


Abbildung 1: Kartenausschnitt
© basemap.de BKG

Nr.: 1008 - Einreichungsdatum: 25.06.2024

Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung Institutionen
verfasst durch:	Michael Otto
Abteilung:	Bauleitplanung
Dokument:	Fehlanzeige
Kapitel:	k.A. Datei:
k.A.	

Text der Stellungnahme